



Oberwölz, am 7.10.2025

GZ: 747-Jagd-2025
Bearbeiter: Buchhaltung
Durchwahl: 20
Bezug: Jagdpachtauszahlung

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 7. Oktober 2025 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Basis für den Auszahlungsentwurf sind die Grundstücksflächen je Einlagezahl. Für Einlagezahlen mit einer Fläche unter 10.000 m² erfolgt keine Auszahlung.

Die Auszahlung des Jagdpachtbetrages erfolgt nach der Auflagefrist und Beschlussfassung des Gemeinderates per Überweisung.

Der Bürgermeister

Johann Schmidhofer

Angeschlagen am: 7. Oktober 2025
Abgenommen am: 5. November 2025